



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 2 (S. 158)**

Titel **Gesetz, betreffend die Unvereinbarkeit der Stelle
eines Gemeindammanns mit derjenigen eines
Amtsrichters.**

Ordnungsnummer

Datum 16.12.1818

[S. 158] Der Große Rath hat zu Ausweichung des Mißverhältnisses, welches in den gesetzlichen Pflichten und Verrichtungen eines Amtsrichters entstehen könnte, der zugleich die Stelle eines Gemeindammanns bekleiden würde, verordnet: Es sollen, künftighin niemals beyde Aemter zu gleicher Zeit in einer Person vereinigt werden.

Zürich, Mittwochs den 16. Christmonath 1818.

Im Rahmen des Großen Rathes unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister,

Reinhard.

Der Erste Staatsschreiber,

Landolt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/17.06.2016]